

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0080/2016	

Einwohneranfrage

Frau
I. P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Esplanade und Lutherplatz

I. Sachverhalt

Die Antworten der Oberbürgermeisterin auf meine Bürgeranfrage (Stadtratssitzung 6. September 2016) sind nicht nur unkonkret in der Sache, sondern sie entsprechen teilweise nicht den Tatsachen.

Bereits wiederholt habe ich richtiggestellt, dass nicht das Eisenacher Büro Planteam A 1 (gegründet 1997!) nach dem Wettbewerb von 1995 den Auftrag für die Planung einer Neugestaltung des Marktplatzes erhielt, sondern das Kasseler Büro PLF. Die teilnehmenden Büros an dem damaligen Wettbewerb (Marktplatzgestaltung) erhielten dabei auch die Aufgabe, Gestaltungsvorschläge für eine spätere Planung der Neugestaltung von Esplanade und Lutherplatz zu erarbeiten.

II. Fragestellung

1. Warum bezieht man sich zur Rechtfertigung der Vergabe an das Büro Planteam A 1 für die Neugestaltung von Esplanade und Lutherplatz noch immer auf diesbezügliche Gestaltungsvorschläge von 1995!?
2. Warum werden für die Vergabe der Planungsleistungen für Esplanade und Lutherplatz an das Büro Planteam A 1 folgende Gründe angegeben: ... "der Entwurfsverfasserin soll damit die Weiterführung und Umsetzung des Gestaltungsentwurfs (von 1995!!) ermöglicht werden, um deren Gestaltungshandschrift im Umfeld des Marktplatzes fortzuführen" -, obwohl die Gestaltungsvorschläge des Kasseler Büros (von 1995!) der Planung von 2015 und 2016 (Planteam A 1) beider Plätze nachweisbar in keiner Weise entsprechen?
3. Warum werden die fachlich fundierte Beurteilung der Entwurfsplanung des Lutherplatzes durch die Denkmalfachbehörde und eine damit verbundene Versagung der Genehmigung für das Vorhaben Lutherplatz durch die Untere Denkmalschutzbehörde nicht akzeptiert und der vorgeschriebene Rechtsweg nicht eingehalten? Ist den Verantwortlichen in der Stadt bekannt, dass die Denkmalfachbehörde (Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) keine administrativen Befugnisse besitzt, sondern nur die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt und die Obere Denkmalschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes?
4. Warum wurde der Stadtentwicklungsausschuss als beschließendes Gremium des Eisenacher Stadtrates nicht, wie vorgeschrieben, in die so wichtigen Entscheidungsfindungen zum Lutherplatz einbezogen, sondern erst nach Auftragserteilung an das Büro Planteam A 1 von diesem informiert?

5. Warum gab es zur Neugestaltung von Esplanade und Lutherplatz keine Bürgerbeteiligung, obwohl diese nicht nur notwendig, sondern auch möglich gewesen wäre?

Frau
I. P.
99817 Eisenach